



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die neue Stadt**

**Feder, Gottfried**

**Berlin, 1939**

40. Lichtspielhäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

die als Anhängsel anderer Einrichtungen oder irgendwo z. B. in früheren Wohnräumen usw. mehr oder weniger provisorisch Unterkunft erhalten haben.

Über die Grundstücksfläche lagen so mangelhafte und unklare Auskünfte vor, daß nur eine Schätzung möglich war. Auf Grund einer solchen geben wir als ungefähren Richtwert an für Gruppe I 3000 m<sup>2</sup>, für Gruppe II 1000 m<sup>2</sup>.

**Personal.** Eine Anzahl von 1—2 Beschäftigten (mitunter nur teilweise oder auch ehrenamtlich) dürfte ausreichend sein.

Die Besucherzahl haben nur 6 Städte angegeben. Die Angaben schwanken außerordentlich, und zwar zwischen 1500 Besuchern monatlich (Annaberg) und 15 monatlich (Ravensburg).

### 39. Theater.

In Städten von 20000 Einwohnern sind meist keine Theater vorhanden. Wo Versuche zur Unterhaltung einer *ständigen* Bühne unternommen wurden, sind sie gescheitert. Nur in einigen Orten finden sich solche Einrichtungen, und zwar, wenn ein ehemaliger Landesherr dort ein „Hoftheater“ errichtet und finanziell unterstützt hat (z. B. Meiningen).

In Badeorten, deren ständige Einwohnerzahl teilweise weit unter 20000 liegt, findet man dagegen häufig *Kur-* oder *Sommertheater*, die manchmal auch in eigens zu diesem Zweck errichteten leichten Baulichkeiten untergebracht sind. Diese sind nur während der „Saison“ im Betriebe, also zu einer Zeit, in der die großen Bühnen ihre Pforten meist geschlossen haben.

Im allgemeinen ist jedoch ein Theater in einer 20000er Stadt nicht lebensfähig. Erst bei 60000 Einwohnern und darüber kann unter Umständen an den Bau eines kleinen Theaters gedacht werden.

Es wird darum als Ersatz vorgeschlagen, in dem Saal des Gemeinschaftshauses eine Bühne einzubauen, damit Laienspielern und gastierenden Schauspieltruppen dort eine Möglichkeit gegeben ist, Vorführungen zu veranstalten (s. Gemeinschaftshaus).

### Thingstätten.

Ebenso wie das Theater ist die Einrichtung einer Thingstätte nur selten durch den Bedarf bedingt. Jedoch kann die Freilichtbühne an Stelle eines Theaters treten, besonders da sie in der Anlage billiger ist. Finden sich z. B. starke Beteiligungen in den gymnastischen Kursen usw., so ist es angezeigt, besonders wenn das Gelände günstig erscheint, eine kleine Thingstätte als Tanzfreilichtbühne zu bauen. Hier können bei gutem Wetter Volksversammlungen und auch Theateraufführungen stattfinden. Für Orte mit Fremdenverkehr ist dies ein guter Anziehungspunkt. Fahnenweihen und ähnliche Kundgebungen können hier sehr gut vonstatten gehen. Die Anlage einer solchen Freilichtbühne oder Thingstätte ist häufig ohne große Mühe und Kosten auszuführen. Es kann unter Umständen der Arbeitsdienst hierfür eingesetzt werden, da es sich meist nur um Erdarbeiten handelt. Für diese Einrichtung ist das Vorhandensein einer Bodenmulde oder eines kleinen Tales notwendig. Kleine Bodensenken von 8—15 m Tiefe und einem Durchmesser von etwa 50—80 m sind hierfür sehr geeignet. Die Thingstätten sollten in landschaftlich schöner Umgebung als eine Art Kultstätte mit guten Baumkulissen angelegt werden, jedoch nicht allzuweit von der Stadt selbst. Auf die gute Akustik muß hierbei besonderer Wert gelegt werden.

Die Freilichtbühne braucht im allgemeinen nicht mehr als 3000 oder 4000 Personen zu fassen. Das Areal beträgt etwa 10000 m<sup>2</sup>. Mitunter ist es möglich, ein historisches Gebäude, Burg, Kloster u. dgl. zu einer solchen Feierstätte auszubauen.

Man wird die Anlage nur ausführen, wenn die Umstände besonders günstig sind, d. h. wenn die Erstellung sich mit wenig Mitteln durchführen läßt und die Verhältnisse für eine gewisse Benutzung durch die Gemeinde oder irgendeines Vereins sprechen.

### 40. Lichtspielhäuser.

Das Kino ist mit der Erfindung des Tonfilms endgültig aus dem ehemaligen kitschig-primitiven Rahmen heraus und als hervorragender Kulturfaktor ebenbürtig an die Seite des Theaters getreten. Es kann und soll dieses zwar nicht völlig ersetzen, hat dafür aber einen viel weiter gezogenen Aufgabenkreis. Der nationalsozialistische Staat stellt nach erfolgter Säuberung der Lichtspielbühnen von ihren übeln Auswüchsen dem Film als Bildungs-, Aufklärungs-, Lehr- und Propagandamittel eine hohe künstlerische und volkserzieherische Aufgabe.

Nach der Zeitschrift „Der Film“ 22. Jahrg. Nr. 4 vom 23. Januar 1937 erhält man einen Überblick über die Anzahl der Filmtheater und deren Plätze in Gemeinden von 10000 bis 20000 und 20000—30000 Einwohnern.

Verteilung der Gesamtzahl der Theater auf die Größen nach Platzzahlen.

Einwohner	Plätze bis 250	Plätze von 250—500	Plätze von 500—900	Plätze über 900
10000—20000	12 vH	66 vH	22 vH	—
20000—30000	5,5 vH	53 vH	37,5 vH	4 vH

Einwohner	Aufführungen in Theatern		Theater mit täglichen Vorführungen + $\frac{1}{2}$ der Theater mit nichttäglichen Vorführungen	Bevölkerung 1933	Auf 1 Kino entfallen Einwohner	Anzahl der Kinos auf 20000 Einwohner
	nichttäglich	täglich				
10000—20000	480	293	389	3,930 Mill.	9950	2
20000—30000	225	181	226	5,028 „	4500	4,5

Leider sind in so kleinen Städten mehr Lichtspieltheater mit nichttäglichen Aufführungen vorhanden, als solche mit täglichen Aufführungen. Will man die Anzahl der nichttäglichen Aufführungen in normalen Filmtheatern mit täglichen Aufführungen unterbringen, so kann man etwa ein Fünftel der Theater in Ansatz bringen. Nach der in dieser Spalte auftretenden Anzahl von Lichtspielthatern sind dann durch Ansetzen der jeweiligen etwaigen Bevölkerungszahl die nächsten Spalten errechnet worden. Die Anzahl der Kinos in 10000—20000er Städten beträgt also 2, in 20000—30000er Städten 4—5. Die Verteilung der Filmtheater auf die Theatergrößen kann man auch einigermaßen genau nach den angegebenen Hundertsätzen ermitteln. Auf eine Stadt von etwa 20000 Einwohnern würde also ein Wert in der Mitte zwischen 2 und 4,5, d. h. etwa 3 für die Anzahl der Filmtheater in Frage kommen. Diese 3 Filmtheater würden sich in der Hauptsache auf die beiden Theatergrößen 250—500 Plätze (d. h. etwa 375) und 500 bis 900 Plätze (d. h. etwa 700) so verteilen:

- 2 Kinos mit etwa 375 Plätzen,
- 1 Kino mit etwa 700 Plätzen.

Wie man sieht, sind bei zunehmender Verstädterung mehr Filmtheater vorhanden, wenn man sie zur Bevölkerung in Beziehung setzt. Es entfallen in 20000—30000er Städten nur etwa halb so viel Einwohnern, nämlich 4500, auf ein Kino, als 10000—20000er Städten 9950.

Da bei einer neuen Stadtanlage berücksichtigt werden muß, daß sich das Filmtheater auch in Zukunft immer weiter durchsetzen wird, wie deutlich aus der Statistik der letzten Jahre ersichtlich ist, so scheint es angebracht, auch für eine Stadt von 20000 Einwohnern mindestens den Satz, der augenblicklich in den Städten von 20000—30000 Einwohnern eingehalten wird, vorzusehen. Es wird deshalb für eine 20000er Stadt an Filmtheatern vorgeschlagen:

- 3 Kinohäuser mit etwa 375 Plätzen,
- 2 Kinohäuser mit etwa 700 Plätzen.

Diese Angaben können als Anhaltspunkte für die Anlage von Filmtheatern in einer Stadt von 20000 Einwohnern durchaus verwandt werden. Selbstverständlich ist der Filmbesuch in industriellen Städten häufig wesentlich stärker als in landwirtschaftlichen Städten. Auch die Handels- und Verkehrsstädte haben etwas stärkeren Kinobesuch. In den Städten der übrigen Typen scheint mchr Interesse für Liebhabervorstellungen, für das Auftreten gastierender Künstlertruppen, Konzerte usw. vorhanden.

Die **Lage** des größten Kinos im Stadtgebiet sollte möglichst im Geschäftszentrum der Innenstadt angenommen werden. Die anderen Filmtheater sind am besten in den weiteren dichtbebauten Unterkernen der Stadt in guter Verkehrslage unterzubringen. Ein Kino verlangt möglichst eine in die Augen springende Ecklage, damit besonders abends die Lichtreklame von verschiedenen Seiten und schon von weitem sichtbar ist.

Die **Grundstücksgröße** für ein Kino sollte nicht unter  $2000 \text{ m}^2$  gewählt werden. Dadurch wird ermöglicht, den Bau mit Freiflächen zu umgeben, was schon wegen der Feuergefahr für anschließende Gebäude wünschenswert ist.

Die bebaute Fläche kann mit etwa 700 m<sup>2</sup> veranschlagt werden. Mitunter ist auch selbst bei kleinen Filmtheatern ein Rang eingerichtet.

**Beschäftigte.** Die Anzahl der Beschäftigten beträgt bei kleinen Kinounternehmen etwa 4, bei größeren bis zu 8. Als Beispiel für ein Theater mit 630 Plätzen wird das Delhi-Kino in Prenzlau (Abb. 180 u. 181) dargestellt. Die beiden vorgeschlagenen größeren Filmtheater sind also etwas geräumiger zu gestalten.

Abb. 180 u. 181. Kino in Prenzlau.

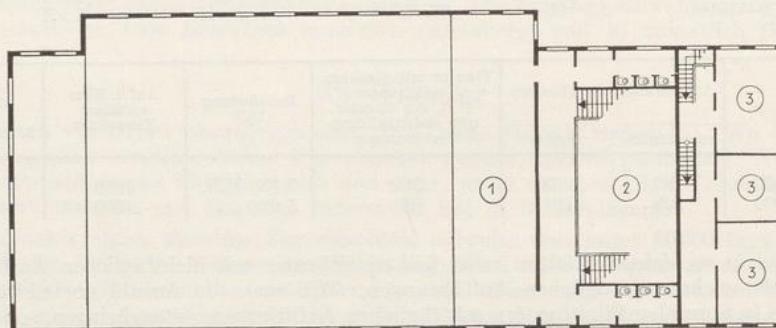


Abb. 180. Obergeschoß.  
1 Balkon, 2 Luftraum der unteren Halle, 3 Nebenräume.

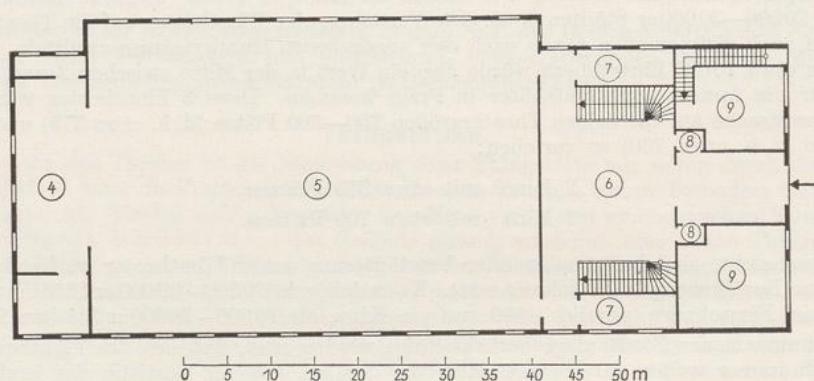


Abb. 181. Erdgeschoß.  
4 Bühne, 5 Zuschauerraum, 6 Halle, 7 Garderobe, 8 Kasse, 9 Laden.

#### 41. Kirchen.

Es liegen Angaben vor von 30 Städten. Die evangelischen und die katholischen Kirchen wurden zuerst getrennt untersucht. Dabei ergab sich jedoch ein falsches Gesamtbild. Vorhanden sind in diesen 30 Städten 64 evangelische bzw. reformierte usw. Kirchen, gleich rd. 2 Kirchen, und 87 katholische, gleich rd. 3 Kirchen je Stadt. Daraus könnte man den Trugschluß ableiten, daß die evangelische Bevölkerung in den untersuchten Städten sich zur katholischen wie 2:3 verhalte. Auch ein Vergleich der Größenverhältnisse der Kirchen und ihres Fassungsvermögens (Sitz- und Stehplätze) ergibt kein klares Bild. Die Erklärung hierfür ist unter anderem folgende: Die katholischen Gemeinden haben im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl mehr und auch räumlich größere Kirchen als die evangelischen. So kann das katholische Straubing mit seinen 9 Kirchen und 22500 Plätzen fast seine gesamte Bevölkerung dort versammeln, das erzbischöfliche Freising hat für seine 16211 Einwohner gar 13 Kirchen mit 5,5 ha. Grundstücksfläche, während in fast rein evangelischen Gemeinden die Anzahl der evangelischen Kirchen nur zwischen 1 und 3 (nur in Prenzlau 4) schwankt, wozu aber, auch wenn die Zahl der ansässigen Katholiken noch so klein ist, stets noch eine katholische Kirche kommt.

Man kann ferner mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß, je älter eine Stadt ist und je größer ihre Bedeutung als kultureller und kirchlicher, wirtschaftlicher, politischer oder auch

militärischer Mittelpunkt schon im Mittelalter war, um so größer die Zahl der Kirchen ist und um so imposanter deren Ausmaße! Doch auch diese Regel bleibt nicht ohne Ausnahme.

Viele im späten Mittelalter und in der Reformationszeit aufblühende Städte sind in der Folge nicht nur in ihrer Entwicklung gehemmt worden, sondern oft zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Hauptursache bildet in weitaus den meisten Fällen der 30jährige Krieg. Dieser aber verwüstete im allgemeinen die evangelischen und gemischt-konfessionellen Gebiete Deutschlands noch intensiver als die katholisch verbliebenen.

Nur wenn man von einer Trennung der Konfessionen absieht und Freising (mit 13 Kirchen) als anormal ausfallen läßt, kommt man zu einem einigermaßen brauchbaren Mittel. Es ergeben sich dann *4—5 Kirchen je Stadt von 20000 Einwohnern*.

Die Durchschnittsgröße der **Grundstücksflächen** aus den Angaben von 24 Städten, von denen allein brauchbare Auskünfte vorliegen, ergeben, wenn man die sämtlichen in der Stadt vorhandenen Kirchengrundstücke zusammenrechnet, eine Gesamtfläche von  $6550 \text{ m}^2$  je Stadt.

Auf jede einzelne Kirche kommen, wenn man 5 Kirchen rechnet, rd.  $1300 \text{ m}^2$ , bei 4 Kirchen rd.  $1650 \text{ m}^2$ .

**Bebaute Fläche.** 25 Städte wurden ausgewertet. Die verschiedenen Kirchen zusammengerechnet ergibt auf jede Stadt insgesamt  $3200 \text{ m}^2$ . Auf jede einzelne Kirche kommen rd.  $650 \text{ m}^2$  bei 5 und rd.  $800 \text{ m}^2$  bei 4 Kirchen.

Diese 4—5 Kirchen einer Stadt bieten an Sitz- und Stehplätzen insgesamt etwa 4600 Personen Raum. Jede Kirche umfaßt also 900—1200 Plätze<sup>1</sup>.

Die **Fläche aller Geschosse** ist wegen völligen Mangels an zuverlässigen Angaben nicht festzustellen, dürfte aber gerade bei Kirchen ziemlich der bebauten Fläche entsprechen.

In den weitaus meisten Fällen sind dicht bei den Kirchen Pfarrhäuser vorhanden, ebenso Sakristeien und andere notwendige Nebenräume in den Kirchen selbst oder als Anbau.

Die oben angeführten Zahlen können nicht den Anspruch erheben, für eine neuzugründende Stadt Richtwerte zu sein. Sie sind nichts als die Durchschnittswerte der von uns untersuchten Städte, die großenteils schon auf eine jahrhundertealte Entwicklung zurückblicken.

Im Mittelalter dienten die Kirchen und Dome nicht nur religiösen Zwecken, sondern bildeten in hervorragendem Maße den Mittelpunkt der Gemeinde, um den sich fast das gesamte öffentliche Leben abspielte. Erst später traten teilweise die Stadt-, Gilden- und Zunfthäuser an deren Stelle.

Heute und in erhöhtem Maße in der Zukunft haben die Gemeinschaftshäuser die Aufgabe zu übernehmen, Sammelstätten der Volksgemeinschaft zu sein. Die Kirchen aber haben nur noch ihren ureigensten rein kultischen Zwecken zu dienen. Ihren vermindernden Aufgaben gemäß können sie darum an Zahl und Ausmaßen starke Einschränkungen erfahren.

2—3 geräumige Kirchen mit einem Gesamtvermögen von 2000—3000 Sitz- und Stehplätzen, dazu noch eine Friedhofskapelle dürfte im allgemeinen ausreichend sein. Die Verteilung auf die beiden Hauptkonfessionen richtet sich natürlich nach dem Zahlenverhältnis. Nur besondere örtliche oder konfessionelle Gegebenheiten lassen vielleicht einmal eine Aufteilung der 2000—3000 Plätze auf 4 kleinere Kirchen ratsam erscheinen.

Als günstigste Lage schlagen wir den um den eigentlichen Stadt kern herum gelagerten engeren Wohngürtel vor, innerhalb dessen die Verteilung in einer dem Bevölkerungs- und Verkehrerverhältnissen entsprechenden Weise vorzunehmen wäre.

Abschließend sei noch bemerkt, daß der Bauplatz auch von ästhetischen Gesichtspunkten aus gewählt werden muß, da die Konturen der Kirchen meist am stärksten die künstlerische Schönheit der gesamten Stadtsilhouette beeinflussen.

<sup>1</sup> Nach Abschluß unserer Untersuchung gingen noch durch Vermittlung der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin-Charlottenburg, von der Landessuperintendentur Güstrow über die Kirchen in Güstrow folgende Angaben ein: „Güstrow hatte nach der letzten städtischen Feststellung rd. 23000 Einwohner, inzwischen ist ein neuer starker Zuzug gewesen. Fast alles sind Evangelische, Katholiken gibt es wenig, aus der Kirche Ausgetretene zahlenmäßig auch nur wenig. Vorhanden sind: 3 evangelische Kirchen, 1 katholische Kirche.“

Die 3 evangelischen Kirchen haben zusammen eine bebaute Fläche von  $3750 \text{ m}^2$ . Die bebaute Fläche stimmt also ungefähr mit dem von uns errechneten Mittelwert ( $3200 \text{ m}^2$ ) überein, zumal wenn man die etwas über unsere Größenordnung liegende Einwohnerzahl Güstrows in Betracht zieht.

Zu der Anzahl der Plätze ist zu bemerken, daß Güstrow nur die Sitzplätze anführt. Die Anzahl der Plätze muß um so höher liegen, als die Landessuperintendentur die katholische Kirche (in der die Zahl der Stehplätze verhältnismäßig hoch zu sein pflegt) überhaupt nicht erfaßt hat.